Entsorgung von Nachtspeichergeräten

(Erklärung des/der Grundstückeigentümers:in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

An die KAW Mainz | Bingen AöR

Entsorgungszentrum Nord Schwarzenbergweg 1 55257 Budenheim



Abfallerzeuger:in (Grundstückseigentümer:in):

Name:		Vorname:	
Straße, Hausnr.:			
Postleitzahl:	Wohnort:		
Telefonnr./Email:			
Die Nachtspeicherheizgeräte	wurden abgebaut	in der Liegenschaft:	
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Es handelt sich um St Es handelt sich um St			
Der Transport erfolgt (Zutreff	endes ankreuzen):		
	b, der die Nachtsp Bingen mit geso	peicherheizgeräte abgebaut hat ndertem schriftlichen Auftrag	
Kennzeichen des Anlieferfah	rzeugs:		
	ie mangelhaft verp Stadt Mainz gebüh Yolumen	sonalausweis dem Personal vorzuzeigen. backt oder beschädigt sind, ist nach § 7 brenpflichtig.	
Ort, Datum	 U	nterschrift Grundstückseigentümer:in	

Entsorgung von Nachtspeichergeräten

(Erklärung des Fachbetriebs)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

An die KAW Mainz | Bingen AöR Entsorgungszentrum Nord Schwarzenbergweg 1 55257 Budenheim



Fachbetrieb/Firmenstempel:

Name:		Vorname:
Straße, Hausnr.:		
Postleitzahl:	Wohnort:	
Telefonnr./Email:		
☐ Wir sind Fachbetrieb	zum Ausbau von N	lachtspeicherheizgeräten.
Die Nachtspeicherheizgeräte	waren eingebaut i	in der Liegenschaft:
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Es handelt sich um Sti	ick Altgeräte.	
Davon sind:		
Stück nachweislich oh	ne Asbest und ohr	ne Chrom-VI
Stück entweder mit As l	best und/oder mit	Chrom-VI, Volumen bis 0,6 m³
Stück entweder mit As l	best und/oder mit	Chrom-VI, Volumen über 0,6 m³
	staubdicht verpack	rem Unternehmen fachgerecht abgebaut, qualifizier kt. Asbest oder Chrom-VI-haltige Geräte sind auf der rekennzeichnet.
Ort, Datum	 U	nterschrift des Fachbetriebs

Erläuterungen zur Entsorgung von Nachtspeichergeräten



Die KAW Mainz | Bingen nimmt im Entsorgungszentrum Budenheim, Schwarzenbergweg 1, 55257 Budenheim, Nachtspeicherheizgeräte zu den Öffnungszeiten an.

Angenommen werden:

- Geräte aus privaten Haushalten der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen,
- sowie Geräte aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten aus der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen, soweit Beschaffenheit und Menge mit den Verhältnissen in privaten Haushalten vergleichbar sind

Bei der Direktanlieferung im Entsorgungszentrum Budenheim werden die Gebühren nach § 7 der Abfallgebührensatzung der Stadt Mainz erhoben,

- für Nachtspeicherheizgeräte, die im Entsorgungszentrum Budenheim mangelhaft verpackt oder beschädigt angeliefert werden bzw. auf die §13 Abs.5 Elektrogesetz anzuwenden ist.
- wenn die Erklärungen des Grundstückseigentümers oder des Fachbetriebs unvollständig oder nicht nachvollziehbar sind.

Die Anlieferung von mehr als 20 Nachtspeicherheizgeräten ist vorher mit dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz abzustimmen.

Die Erklärungen des Grundstückseigentümers und des Fachbetriebs sind vollständig und gut leserlich ausgefüllt bei der Anlieferung in Budenheim mitzuführen und abzugeben.

Unter geeigneten Voraussetzungen bietet die KAW Mainz | Bingen auch die Abholung von fachgerecht abgebauten, unbeschädigten und ordnungsgemäß staubdicht verpackten Nachtspeicherheizgeräten in der Stadt Mainz an.

Soll der Transport durch die KAW Mainz | Bingen erfolgen, gilt o.g. entsprechend. Die Erklärungen des Eigentümers und des Fachbetriebs an die KAW Mainz | Bingen sowie ein schriftlicher Auftrag müssen vor der Bereitstellung der Nachtspeicherheizgeräte erfolgen. Die Nachtspeicherheizgeräte sind zum vereinbarten Abholtermin am Straßenrand/ vereinbarten Ort auf Paletten zum Transport bereitzustellen. Für den Transport wird ein Entgelt nach Aufwand erhoben. Die Unterlagen sind in diesem Fall vorab zu senden an:

KAW Mainz | Bingen Zwerchallee 24 55120 Mainz

Fax: 06131/12 140090

Email: kaw@kaw-mainz-bingen.de